

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ACONI GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der ACONI GmbH (nachfolgend kurz als ACONI bezeichnet) und dem Kunden, sofern wirksam darauf hingewiesen wurde. Abweichungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 1 Geltungsbereich

1. ACONI erbringt Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Soweit ergänzende AconI-Bedingungen wie die AconI-Lizenzbedingungen, Kauf-, Miet- oder ASP-Verträge in Frage kommen oder vereinbart sind, gelten diese ergänzend. Ist ergänzend ein individueller Vertrag über individuelle Leistungen geschlossen worden, haben konkret vereinbarte Regelungen in diesem individuellen Vertrag Vorrang. Diese AGB haben auch Geltung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart oder nochmals vorgelegt worden sind.

2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nur wirksam, wenn ACONI sie schriftlich bestätigt.

3. Die Mitarbeiter von ACONI sind zu mündlichen Nebenabreden nicht befugt, auch nicht zu Zusicherungen, soweit damit der Gegenstand des abgeschlossenen Vertrages erweitert wird.

§ 2 Vertrag und Vertragsleistung, Lieferung

1. Angebote von ACONI sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten, Terminen und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.

2. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. ACONI verschafft dem Kunden keinen Zugang zum Internet und zu den Internet-Diensten, soweit das in dem Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart ist.

4. ACONI ist zu jeder Zeit berechtigt von ihr angebotene kostenlose Dienste und Leistungen einzustellen, ohne dass dem Kunden daraus Rechte auf Minderung, Wandlung, Schadensersatz oder Kündigung erwachsen.

5. Wenn nichts anderes vereinbart oder angegeben ist, sind die angegebenen Preise Nettopreise zuzügl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.

5.2 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
5.3 ACONI ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

6. Der Umfang der von ACONI zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen gelten in nachstehender Reihenfolge die Vertriebspartnervereinbarung, die Lizenzbedingungen für ACONI Software, ggfs. der Softwaresupportvertrag und ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggfs. Lizenzbedingungen Dritter (z.B. Open-Source-Produkte)

7. ACONI behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

8. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch ACONI als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

9. Sofern ACONI Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich

vereinbarten Ausführungsfristen von ACONI angemessen. ACONI kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Ansprüche von ACONI aus § 643 BGB bleiben unberührt.

10. Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

11. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von ACONI nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei ACONI, ihren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten.

12. Lieferbedingungen für das Ausland

12.1 Anfallende Überweisungskosten sind vom Kunden zu tragen.

12.2 Mehrwertsteuerfreie Rechnungen sind bei Bestellung anzuzeigen und erfordern die Angabe der Umsatzsteueridentnummer.

Nachträgliche Änderungen der Rechnung sind kostenfrei nicht möglich.

13. ACONI behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit AconI diese in Besitz hat. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Einzellizenzbedingungen für ACONI Software für die jeweiligen Produkte.

§ 3 Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

1. Wenn der Kunde Kaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile und andere Ware nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler ACONI unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. ACONI ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von geeigneten Dritten erbringen zu lassen.

3. ACONI ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4. Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von ACONI. ACONI behält sich vor, Software so auszurüsten, daß die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

§ 4 Kündigung

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist bei Verträgen mit festen Laufzeiten das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der festen Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten vor dem beabsichtigten Kündigungstermin kündbar. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht wird ausgeschlossen.

2. Bei Verträgen mit einmaliger Leistung besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Im Falle der vorzeitigen Kündigung erfolgt die Abrechnung nach § 649 BGB.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen an ACONI unverzüglich bzw. schnellstmöglich schriftlich zu übergeben. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Kunden verlängern die Leistungszeit für ACONI und berechtigen ggfs. zur Teilabrechnung des Projektes als Akonto. ACONI kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Ansprüche von ACONI aus § 643 BGB bleiben unberührt.

2. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

3. Der Kunde ist verpflichtet seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen, soweit solche Vertragsgegenstand sind, vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei unberechtigter Nutzung durch Dritte Personen haftet der Kunde für den eventuellen Missbrauch.

4. Die Belästigung anderer Internet-Nutzer, wie u.a. das Versenden unerwünschter E-Mails, ist nicht gestattet. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlung ist untersagt.

§ 6 Recht zur Sperrung

1. Bei einem Verstoß des Kunden gegen die gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder gegen die Gepflogenheiten des Internet ist ACONI berechtigt jegliche Leistungen sofort einzustellen und die betroffene Internetseite bis zur Vorlage einer rechtskräftigen

gerichtlichen Entscheidung aus dem Internet zu entfernen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

2. Bei einem Obsiegen des Kunden gegenüber dem Angreifer der Internetseite entstehen gegen ACONI keine Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz.

§ 7 Haftungsausschluss - Haftung

1. ACONI haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet ACONI, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden.

3. Die Höchsthaftung für jegliche Schadensansprüche, die der Kunde oder eine andere Person im Auftrag des Kunden erheben, kann in keinem Fall den Kaufpreis, den der Kunde für AconI's Produkt bezahlt hat überschreiten.

4. ACONI haftet unter keinen Umständen für jegliche direkte, indirekte, zufällige, gleichzeitige, über den verursachten Schaden hinausgehende, mittelbare oder spezielle Schäden oder Verluste, einschließlich Nutzungsverlust, Gewinnverlust, Kunden- oder Ersparnisverlust, Verlust von Daten und Dateien oder vom Benutzer gespeicherten Programmen, die durch unsere Software entstehen.

5. ACONI haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AconI nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. ACONI haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

7. AconI übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. III Teledienstgesetz oder Inhalte von Kunden-Seiten o.ä. wenn AconI keine Kenntnis davon hat.

8. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von ACONI tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. ACONI hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn ACONI aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

§ 8 Zahlung

1. Die Vergütung von ACONI erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von ACONI, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. ACONI ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von ACONI erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

Die Firma ACONI stellt dem Vertragspartner die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den in der Preisvereinbarung genannten Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.

2. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ACONI berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder ACONI einen höheren Schaden nachweist.

3. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von ACONI verrechnen. Soweit der Kunde Kaufmann ist, darf er Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von ACONI anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden geltend machen.

4. Schuldet der Kunde ACONI mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

5. Abtretbarkeit von Ansprüchen - Der Kunde ist nicht berechtigt, mit ACONI geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit

ACONI geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von ACONI ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

6. Bei Zahlungsverzug des Kunden über 80,- Euro ist ACONI berechtigt, den Zutritt auf das entsprechende Angebot im Internet bis zum Zahlungseingang zu sperren. Bei Entsperrung wird eine Entsperrungsgebühr i.H. von 10,- Euro fällig.

§ 9 Annahmeverzug des Kunden

1. Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist ACONI nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt ACONI Schadenersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder ACONI einen höheren Schaden nachweist.

§ 10 Gefahrübergang; Abnahme von Leistungen, Gewährleistung; Nachbesserung bei Dienstleistungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

2. Von ACONI auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde. Funktionieren die Produkte im wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er ACONI unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei ACONI ein, gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

2.1 Eine Abnahme durch den Kunden wird auch gültig, indem er das Produkt nutzt.

3. Dem Kunden ist bekannt, daß Software allgemein mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und wegen ihrer hohen Komplexität in der Regel nicht in allen Systemumgebungen und Anwendungssituationen fehlerfrei ausgeliefert werden kann. ACONI macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.

4. Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, leistet ACONI bei Mängeln ihrer Software bzw. Werkleistungen wie folgt Gewähr:

5.1 ACONI gewährleistet, daß die Software im Wesentlichen der in der Anwenderdokumentation oder im Pflichtenheft enthaltenen Leistungsbeschreibung entspricht und auf geprüften und fehlerfreien Datenträgern ausgeliefert wird oder nach Vereinbarung auf dem gewünschten Server installiert wird. Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter detaillierter Darlegung der aufgetretenen Fehler zu melden.

5.2 ACONI behält sich vor, Mängel nach Wahl durch Nachbesserung, Austausch mit fehlerfreier Ware oder durch Änderung der Leistung zu beseitigen. Falls ACONI Mängelbeseitigung durch Änderung der Leistung vornimmt, wird ACONI den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang nicht in für den Kunden als wesentlich vereinbarten Aspekten ändern. Der Kunde wird ACONI bei der Beseitigung im erforderlichen Umfang unterstützen.

5.3 Der Kunde kann erst bei endgültigem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

5.4 Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Tauglichkeit der Leistung ist der Rücktritt ausgeschlossen.

6. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an der Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch.

7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

8. Bei schuldhafter Verletzung von Beratungs-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungspflichten ist ACONI zunächst zur kostenlosen Nachbesserung berechtigt, es sei denn, die Nachbesserung ist für den Kunden nicht zumutbar.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. ACONI behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von ACONI in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit

Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

2. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für ACONI zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an ACONI ab. ACONI nimmt die Abtretung an.

3. Die Weiterveräußerung der Ware beziehungsweise Weiterlizenzierung der Software ist ausdrücklich verboten. Ebenso wie Verschenkung oder Verleih o.ä.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist ACONI berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. ACONI ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

5. Bei einem Rücknahmerecht von ACONI gemäß vorstehendem Absatz ist ACONI berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von ACONI den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

6. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag

7. Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 12 Datenschutzklausel

Sämtliche ACONI übermittelten persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Kunden nicht Dritten zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

Der Kunde ermächtigt ACONI, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

§ 13 Verbotenes Material

1. Ein illegales, gewaltverherrlichendes, volksverhetzendes, pornographisches oder rassistisches Material oder Anleitung zu Straftaten darf über ACONI nicht erstellt, angeboten oder mitgeteilt werden. ACONI ist berechtigt den Zugang des Kunden sofort zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn ein Verstoß bekannt wird.

2. ACONI ist berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren, sperren zu lassen und fristlos zu kündigen, wenn der Kunde unter Verwendung der Leistungen von ACONI sogenannte Spam-Mail versendet, die Gebrauche des Internet wiederholt missachtet oder versucht, sich unbefugt Zugang zu Systemen innerhalb des Internets zu verschaffen bzw. diese negativ beeinflusst.

§ 14 Ausschluss von Ansprüchen – Schutzrechte Dritter

1. Ein Anspruch des Kunden auf Zuweisung eines bestimmten Benutzer- oder Domainnamens besteht nicht.

2. ACONI prüft die Kundenangaben nicht auf rechtliche, wettbewerbliche und urheberrechtliche Zulässigkeit. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von ACONI nicht gewährleistet, soweit es nicht die Eigenleistung von ACONI betrifft.

3. Der Kunde verpflichtet sich, ACONI von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten ACONI Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ACONI auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. ACONI ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

§ 15 Rechte

1. ACONI gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu

erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. ACONI kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

§ 16 Domains

1. ACONI haftet nicht für die Inhalte der Domains und für deren Freiheit von Rechten Dritter. Das gilt auch für Subdomains.

2. Wenn ein Dritter die Löschung bzw. Aufgabe einer [Sub-] Domain verlangt, weil sie dessen oder anderer Rechte verletzt, ist ACONI von dem Kunden sofort zu benachrichtigen. ACONI ist zur Aufgabe der [Sub-] Domain berechtigt, wenn der Dritte dieses verlangt und der Kunde keine Prozesskostensicherheit für zwei gerichtliche Instanzen stellt.

3. Der Kunde stellt ACONI von Ansprüchen Dritter aus unzulässiger oder rechtswidriger Verwendung einer [Sub-] Domain frei.

§ 17 Sonstiges

1. Sofern der Kunde dem nicht widerspricht, behält sich ACONI das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in seinen Referenzen zu nennen und auf die erstellten Internetseiten des Auftraggebers einen Hyperlink zum Internetangebot von ACONI einzubinden, bzw. Grafiken oder Bilder oder Screenshots zu verwenden.

§ 18 Abwerbungsverbot

1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keine Mitarbeiter von ACONI abzuwerben oder ohne Zustimmung von ACONI anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von ACONI der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 19 Schlichtung

1. Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

2. Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.

3. Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutschen Multimedia Verband e.V., Kaistraße 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

4. Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

5. Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

§ 20 Gerichtsstand – Schlußbestimmung

1. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) und des internationalen Privatrechts.

3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von ACONI ist Nordhorn.

4. Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Nordhorn vereinbart.

Nordhorn, 01.01.2002